Stadtwerke Zweibrücken

☐ Vorgang abgeschlossen

Vereinbarung

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,

vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend ,,Zuschussgeber“ genannt

und

……..
Name, Vorname Straße, Hausnummer Ort

……..……-…… ……...
Kundenummer Rechnungseinheit Geb.-Datum

nachfolgend ,,Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

……
Straße, Hausnummer des Objekts der Bezuschussung

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Zuschussgebers:

I.) **Elektro Wärmepumpe**

☐ **500,00 €** mit Erdkollektor, Sonden Bohrung, Luftabsorber/Eisspeicherkombination nachgewiesene Jahresarbeitszahl BO/W35 größer 4,5 sowie Flächenheizung mit max. Vorlauftemperatur von 35°C

II.) **Solarthermische Anlagen**

☐ **250,00 €** 4m² bis 8m² Kollektorfläche (brutto) (s. Auschlusskriterien gem. Förderpr.)
☐ **500,00 €** 9m² bis 15m² Kollektorfläche (brutto) (s. Auschlusskriterien gem. Förderpr.)

III.) **Erdgaswärmepumpe**

☐ **750,00 €** Zur Errichtung von Gaswärmepumpen bzw. Gasmotorwärmepumpen

IV.) **Brennstoffzellen Micro KWK Erdgas**

☐ **750,00 €** bis 2,5 KW_{el} Leistung

Vorgenannte Effizienz-Förderungen gelten nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines Hydraulischen Abgleichs, gemäß VdZ Leistungsbeschreibung. VdZ-Bestätigung einschließlich Berechnungsunterlagen sind einzureichen; gilt auch für Heizungsunterstützung. Bei „Heizungsumstellung“ entfällt der Zuschuss zum Hydraulischen Abgleich, da dieser für den Einsatz von Effizienztechnologien Voraussetzung ist. Weitere Bedingungen des Förderprogramms 2020 sind zu beachten.

Der Zuschuss wird überwiesen:

IBAN | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes ein Erdgas-/Strom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-/Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1.Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken, ……. Zweibrücken, ...

……..... ……..
Kunde Stadtwerke Zweibrücken GmbH